

Liebe Schützenkameradinnen,
liebe Schützenkameraden,

nach dem Schützentag in Herford verlief der vergangene Herbst wie gewohnt. Die Arbeit an der Homepage, die aktive Zusammenarbeit mit dem Sprecher der Landeskönige Bernd Wigge sowie die Kooperation mit den anderen Schützenverbänden in NRW bestimmten den Terminplan. Ebenso haben einige Termine mit den verantwortlichen Ministerien stattgefunden, um anstehende Probleme auf der politischen und verwaltungstechnischen Ebene zu besprechen. Als Ergebnis befindet sich u. a. zurzeit das Dokument „Hinweise zur Durchführung von Großveranstaltungen in NRW“ in der Überarbeitung. Die Schützen sind durch den Justiziar des BHDS hieran beteiligt. Intern war die Überarbeitung der Ehrungsrichtlinie des WSB eine meiner Aufgaben. Auch zu Beginn des Jahres 2020 schien alles in gewohnten Bahnen zu verlaufen. Beim lange vorbereitete Jubiläum 200 Jahre SV Kamen konnte ich neben Ministerin Ina Scharrenbach die Glückwünsche des WSB überbringen. Weitere Besuche bei einigen Jubiläen waren für die kommenden Monate geplant.

Doch es kam alles ganz anders! Die Corona-Pandemie hat zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten das öffentliche Leben fast zum Stillstand gebracht und auch das Schützenwesen hart getroffen. Die komplette Schützenfestsaison ist ausgefallen. Die Landesregierung hat in den verschiedenen aktualisierten Corona-Schutz- und Hygiene-VO ausdrücklich alle (Schützen)-Feste u. ä. Veranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 untersagt. Ebenso wurden allgemein alle Versammlungen zunächst verboten.

Die Vereine hatten sich an dieses Verbot zu halten und haben es auch getan. Es hat teilweise Alternativangebote der Vereine für die Mitglieder gegeben, welche entweder per Digitalmedien (Facebook, Twitter, Homepage, ...) kommuniziert wurden, teils hat es auch z. B. zum geplanten Schützenfesttermin Veröffentlichungen in der Lokalpresse, Fahنشmuck, etc. gegeben. Teils wurden unter Beachtung der entspr. Regeln in angemessenem Rahmen im kleinen Kreis (z. B. Vorstand, Fahnenabordnung, ...) kleinere Aktionen durchgeführt (Kranzniederlegungen am Ehrenmal, Autokorso, ...).

In einigen Fällen haben sich die Vereine über ihre sozialen, lokalen bzw. kulturell-gesellschaftlichen Tätigkeitsfelder engagiert und darüber berichtet. Leider hat es auch in Einzelfällen Veranstaltungen gegeben, welche einen Regelverstoß darstellten und von den Ordnungsbehörden mit teils erheblichen Geldstrafen geahndet wurden (bis 5000,- €). Bei einer großen Anzahl der Vereine ist leider nichts oder sehr wenig gemacht worden. Die Gründe dafür sind vielfältig und oft von einer großen Unsicherheit und sogar Angst geprägt. Es war wichtig, in dieser Zeit in der Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen, um im Fokus der Bevölkerung zu bleiben. In unserer medialen und schnelllebigen Zeit ist die ständige Präsenz des Schützenwesens und der Vereine unabdingbar. Fehlt dies, besteht die unmittelbare Gefahr des Vergessens und damit auch die sinkende Relevanz in der öffentlichen Gesellschaft.

Inzwischen sind einige Lockerungen der Beschränkungen beschlossen worden, welche auch von den Vereinen zur Aktivierung des Vereinslebens genutzt werden (sollten). Unter Beachtung der Abstandsregeln, des M-N-Schutzes sowie bei Vorlage eines Hygienekonzeptes sind Veranstaltungen und Versammlungen im beschränkten Maße wieder möglich.

Zur Kompensation der durch die Pandemie auftretenden finanziellen Probleme hat die Landesregierung auch für die Schützenvereine einige Unterstützungskonzepte beschlossen, welche je

nach den vorgegebenen Rahmenbedingungen genutzt werden können. Bei allen unterstützenden Maßnahmen wäre es jedoch wünschenswert, je nach den gegebenen Umständen schnellstmöglich wieder zu den bewährten und traditionellen Abläufen zurückzukehren (vielleicht mit einigen notwendigen und an die Umstände angepassten Entwicklungen und/ oder Konzepten).

Im Umweltschutz hat sich im vergangenen Jahr nur sehr wenig verändert. Gravierende Entwicklungen hat es für das Schützenwesen nicht gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass sich auf diesem Gebiet weiterhin wenig oder nichts bewegt. Hinweisen möchte ich allerdings auf einige Entwicklungen: In der Überarbeitung befinden sich folgende für die Betreiber von Schießanlagen und Ausrichter von Schützenfesten relevanten Gesetze, Richtlinien und Verordnungen:

- Wasserrahmenrichtlinie (Schießanlagen in oder in der Nähe von Schutzgebieten)
- Hochwasserschutzgesetz (Schießanlagen an Bächen oder Flüssen)
- TrinkwasserVO (Legionellen!)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (Gastronomie im Schützenheim und bei Schützenfesten)
- Bodenschutzgesetz (Eintrag von Blei u.ä.)
- TA Lärm NRW (Schallschutz im Sport und auf Veranstaltungen)
- Bundesnaturschutzgesetz (Schützenplätze, Schießanlagen, ...)
- Gesetz zur Erhaltung der Diversität (s.o.)

Zudem laufen einige EU-Vorhaben aus bzw. werden überarbeitet und die Fortführung wird zurzeit diskutiert (REACH, FFH-Richtlinie).

Es bleibt abzuwarten, was passiert und ggfls. für das Schützenwesen relevant wird. Ich möchte noch auf zwei aktuelle Dinge hinweisen:

Klimaschutz: Niemand wird ernsthaft die bereits jetzt deutlichen Folgen der Klimaveränderungen bestreiten. Wir Schützen sollten dringend die Gelegenheit nutzen, dieses Segment der hochrelevanten Prozesse in unserer Gesellschaft für uns zu nutzen. Wir haben die Chancen und Möglichkeiten, gerade auch unter dem Aspekt Präsenz während der Coronazeiten, uns in der Öffentlichkeit damit zu präsentieren. Zudem ist es ein Thema, welches besonders bei der Jugend einen hohen Stellenwert hat. Andere Schützenverbände sind da schon einen großen Schritt weiter.

Geräuschimmissionen durch Schießbetrieb: Der Flächenverbrauch der Kommunen für Industrie-, Gewerbe- und Wohnflächen hat ein sehr hohes Niveau erreicht. Die Kommunen stehen durch eine hohe Nachfrage dabei deutlich unter Druck. Es kommt zunehmend vor, dass solche Bau- bzw.-Bauerwartungsflächen immer näher an Schützenimmobilien heranrücken. Viele Vereinsverantwortliche verlassen sich dabei auf einen hypothetischen Bestandsschutz bei Lärm- und Geräuschimmissionen und sonstigen Gepflogenheiten. Das gilt nicht nur für Schießanlagen, sondern auch für Schützenhallen, Schützen- und Festplätze, Vogelschießen etc. Diese Dinge müssen bereits in der Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung aktenkundig gemacht werden, sonst sind sie später in den Genehmigungsverfahren nicht relevant. Die evtl. Auswirkungen (Schallschutz, Betriebsbeschränkungen, Verbote, Einsprüche etc.) können dann später nicht mehr verhindert werden.

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Präsidium, mit der Geschäftsstelle und bei allen Mitgliedern und Funktionsträgern in den Vereinen und Verbandsgremien, welche mich in den vergangenen Monaten unterstützt haben!
Mit herzlichem Schützengruß

Euer Arnold Kottenstedde,
Vizepräsident Tradition & Brauchtum, Umweltbeauftragter